

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 30.06.2014	Drucksachen-Nr. 2014/124
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 14.07.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 13

Wahl des Kreistags 2014 - 2019;

a) Ergebnis der Kreistagswahl vom 25.05.2014

b) Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

Zu a)

Das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl vom 25.05.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei den neu gewählten Kreisräten/Kreisrätinnen kein Hinderungsgrund im Sinne von § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt.

Sachverhalt

Zu a)

Die Wahl des Kreistags 2014 – 2019 fand am 25.05.2014 statt. Das Wahlverfahren, das Ergebnis der Wahl und die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 2014/097 (TOP 13.1 – Sitzung des Kreistags am 02.06.2014) dargestellt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Gegenüber dem vorläufigen (amtlichen) Endergebnis (Sitzungsvorlage Nr. 2014/097) haben sich nach der internen Wahlprüfung noch einige kleinere Änderungen ergeben, die jedoch zu keinen gravierenden Abweichungen geführt haben. Insbesondere bezüglich der gewählten Personen haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Kreiswahlausschuss hat das amtliche Endergebnis in seiner Sitzung am 06.06.2014 festgestellt (**ANLAGEN 1 - 4**)

Zu b)

Die Unterlagen über die Wahl der Kreisräte/Kreisrätinnen im Landkreis Konstanz werden derzeit beim Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich keine Beanstandungen ergeben, die die Wahl bzw. das Wahlergebnis tangieren; der Wahlprüfungsbescheid wird voraussichtlich noch vor der Sitzung eingehen.

Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) hat der Kreistag nach den regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Kreistages festzustellen, ob ein Hinderungsgrund für die neu gewählten Kreisräte/Kreisrätinnen besteht. Die Hinderungsgründe sind in **ANLAGE 5** aufgeführt. Diese Feststellung ist gemäß § 30 Abs. 1 LkrO in öffentlicher Sitzung zu treffen.

Die Prüfungen der Verwaltung haben bei keinem der gewählten Kreisräte/Kreisrätinnen Anzeichen für das Vorliegen eines Hinderungsgrundes ergeben. Die Gewählten wurden darüber hinaus angeschrieben und über die relevanten Vorschriften unterrichtet.

Bis heute liegen keine Rückmeldungen vor, die bei den Gewählten auf einen Hinderungsgrund schließen lassen. Kein Gewählter/keine Gewählte hat das Amt abgelehnt.

Sollten sich bis zur Sitzung Änderungen ergeben, werden diese in der Sitzung mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Amtliches Endergebnis der Kreistagswahl am 25.05.2014

Anlage 2 – Übersicht über die gewählten Personen

Anlage 3 – Verteilung der Mandate auf Parteien/Wählervereinigungen in den Wahlkreisen

Anlage 4 – Gleichwertige Stimmen/Berechnung der Sitzzuteilung

Anlage 5 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 24)